

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0035/0084/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.10.2018
Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für die Leitung des Referats für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Personalamt Verfasser: Renate Preuß		
Beratungsfolge	22.10.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss gebildet bestehend aus:

1.
2.
3.

Für die Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat wurde/n vorgeschlagen:

.....
.....

Die durchgeführte Wahl, bei der Stadträte anwesend waren, brachte folgendes Ergebnis:

..... Stimmen für

..... Stimmen für

..... ungültige Stimmen

N. N. wird als berufsmäßiges Stadtratsmitglied ab 01.04.2109 für die Dauer von 6 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Ernennung erfolgt vor Beginn der Amtszeit.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, die Stelle der Leitung des Referats für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten mit einem berufsmäßigen Stadtrat zu besetzen und geeignete Bewerber gemäß Art. 12 Abs. 1 KWBG durch Stellenausschreibung zu ermitteln.

Auf die Stellenausschreibung gingen insgesamt 27 Bewerbungen ein. In der Personalausschusssitzung am 11.09.2018 wurden mit 5 Bewerbern, die dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung entsprachen, Vorstellungsgespräche geführt um eine Vorauswahl von geeigneten Bewerbern für die Wahl zu treffen.

Dabei haben sich zwei Bewerber als etwa gleich gut geeignet erwiesen.

Die Wahl erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 40 Satz 1, 41 Abs. 1, 51 Abs. 3 und 4 GO). Demnach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Gleiches gilt für Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen (§ 27 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg). Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Für die Durchführung der Wahlen empfiehlt sich, einen Wahlausschuss aus mindestens 3 Personen zu bilden.

Referat 3

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat